

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. Dezember 1851



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 9. Dezember 851.

Unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeisters Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Seidl, Nutzinger, v. Koller, Plersch, Schwingenschuß, Michael Heindl, Millner, Vogl, Vögerl, Edelbaur, Wittigschlager, Lechner, Anton Heindl, Woisetschläger, Stigler.

Abwesende: Herr Gem. Rath Haller beurlaubt, Hr. G.R. Eysn entschuldigt, Duscher, Haratzmüller, v. Jäger, Krenklmüllner.

Das letzte Sitzungsprotokoll vom 2. dß, wurde vorgelesen, und seinem vollen Inhalte nach angenommen.

I. Section. Herr Referent Seidl trägt vor:

Nro. 4637. kk. Bezkshtpm. Bestätigung des Vorspans u. Schubfuhren Lizitationsprot. pro ao m. 852. Ist sich wegen Erwirkung der Bewilligung der Auszahlung des ganzen Pachtbetrages aus der Landes-Concurrenz an die kk. Bezkshtpm. mit Bericht zu verwenden.

Nro. 4935. Augenscheins Coönsprot. ad Nro. 4740 über die von Hrn. Joh. Reitmayr beantragte Umstaltung seines Kupferhammerwerks in ein Eisen-Budlings u Streckwalzwerk. Ist das Gesuch des Hrn. Joh. Reitmayr de pr. 8 Nov. Z. 4740 zu erledigen mit folgendem Bescheid: Da schon aus dem Augensch. Coöns-Prot. v. 21. Novbr Z. 4935 besonders aber aus der nachträgl. Eingabe des Hrn. Viertelmeister der Vorstadt bey der Steyr unläugbar hervorgeht, daß das fragliche Hammerwerk mitten unter mit Schindeln gedeckten Wohnhäusern u. anderen sogar hölzernen Werken schon an u. für sich feuergefährlich, durch die Umstaltung in ein doppeltes Eisen u. Budlings u. Streckwalzwerk, der unausweichlichen großen Hitze u. Funkenströmung wegen für die ganze Vorstadt höchst bedrohlich werden müßte, so kann Ihnen der Gemeinderath aus feuerpolizeyl. Rücksichten die angesuchte Baubewilligung zum Besagten Umstaltungszwecke nicht ertheilen, u. sich daher besonders, da es sich hier um keinen Neubau handelt, auch nicht bewogen finden den Bauakt an den kk. Hrn. Baubezirks Ingenieur zur technischen Prüfung einzusenden. Hievon ist der H. Bittsteller unter Rückschluß seiner Gesuchbeilagen u. des nachträglichen Gesuches de pr. 29 Nov. Z. 5028 durch Rathschlag mit dem Beisatze zu verständigen, daß demselben hiergegen der Rekurs an die höhere Behörde in der gesetzlichen Frist frey stehe.

Nro. 5028 & 5065. Johann Reitmayr erstattet ad Nro. 4740, nachträgl Aufklärung rücksichtl dem beantragten Baue seines Hammerwerks, mit der Bitte um ehemögl. Einbegleitung an den kk. Baubezirk zur Prüfung u. Beurtheilung. Dann Äußerung des Viertelmeister Toreck über den von Johann Reitmayr beabsichtigten Bau eines Eisen Pudlingswerkes. ad Nro. 4935. erledigt.

Nro. 5051. Note der kk. Berghauptmannschaft um Äußerung über das Gesuch des Johan Reitmayr pto Bewilligung zur Errichtung eines Pudlingfeuers mit Steinkohlenbeheizung ob u. welche Anstände etwa in polizeyl. Hinsicht gegen den Bau eines solchen Feuers obwalten. Da das Baugesuch des Hrn. Johann Reitmayr de praes. 8 Nov. d. J. Z. 4740. mit Bescheid vom heutigen Tage wegen besonderer Feuergefährlichkeit des beantragten Eisenbudlings- und Streckwalzwerkes abgewiesene würde, so ist hiernach die Renote an die kk. Berghauptmannschaft zu erlassen.

Nro. 5182. Gesuch des Quartieramtes ad Nro. 5058 und coönnelle Errichtung der Militär Einquartirungs Rollen.

Die Herr Gemeinderäthe der I. Sect. so wie die betreffenden Hrn. Viertelmeister sind zur Comité Berathung über diesen Gegenstand am Freytag den 12. d.Mts. um 9 Uhr vormittags einzuladen. Übrigens ist sich um Verlängerung des Termins behufs der Überreichung dieser Einquartirungs Rollen an die kk. Bezkschptm. zu verwenden.

II. Section.

Nro 5074. Protokoll über die wegen Betheilung aus dem Armenfonde eingelaufenen Gesuche vorgenommene Berathung.

Der Armeninstituts Rechnungsführung ist dieses Protokoll zur Vorschreibung u. Betheilung der neu aufgenommenen Armenpfründner in Abschrift zuzustellen, u. zwar mit dem Auftrage, daß diese neuen Betheilungen vom 6. Dezbr. d.J. anzufangen haben und sohin auch von da an in Rechnung zu stellen sind.

Nro. 5136. Oberlehrer Halbmayr überreicht nachträgl. das ärztl. Zeugniß der Schülerin Josefa Kundner.

Diese Anzeige wird mit dem Bemerkten zur Kenntniß genommen, daß Hr. Oberlehrer ungeachtet des ärztl. Zeugnisses die Lernfähigkeit des obbenannten Mädchens genau nachzuweisen habe. Hievon ist Hr. Halbmayr rathschlägig zu verständigen.

Nro. 5088. Verzeichniß des Schullehrers Franz X. Kuhn rücksichtlich des nachlässigen Schulbesuches von Seite des Otto Sando.

Dem Hrn. Franz X. Kuhn wird erinnert, daß die Mutter dieses Knabens wegen den fleißigen Schulbesuches ihres Sohnes aufgefordert wurde, u. selbe erklärte, daß er immer krank war, u. sie sich nachträglich mit dem ärztl. Zeugnisse ausweisen werde. Übrigens ist rücksichtlich dieser Familie auch in moralischer Beziehung Aufsicht zu pflegen.

Nro. 4958. Verzeichnis der wegen nachlässigen Schulbesuch angezeigten Kinder der Haupt-, Mädchen- u. Aicheterschule, u. der von den vorgerufenen Ältern vorgebrachten Entschuldigungen. Ist hievon Hr. Direktor Haasbaur, u. Hr. Oberlehrer Irk rathschlägig zu verständigen u. denselben zu bedeuten, daß die Ältern zum fleißigeren Schulbesuch von Seite ihrer Kinder strengstens ermahnt wurden u. im Unterlassungsfalle die Beyhilfe der kk. Gensdarmerie in Anspruch genommen werden wird. Die vorgenannten zwey Hrn. Lehrer haben daher auch fernerhin vorschriftsmäßig die monathl. Anzeigen zu machen, und in der Rubrik Anmerkung der Grund des Ausbleibens ob aus Nachlässigkeit oder Krankheit, genau beyzusetzen, weil nur dann nach Verlauf von 3 Monathen dem Inhalte der Verordnung vom 28 Septbr. d.J. hinsichtlich des Strafbetrages einiger Maßen entsprochen werden kann. Übrigens ist dem Hrn. Direktor der kk. Hauptschule noch zu erinnern, daß er seinem untergeordneten Lehrpersonale u. ganz vorzüglich dem Lehrgehilfen Wiesner ein klügeres u. vernünftigeres Benehmen anempfehle.

Nro. 5103 & 5087. Frz. X. Kuhn u. Bernh. Benedikt überreichen die Verzeichniße über die im Winter Course von den schulbesuchenden Kindern zu entrichtenden Schulgelder.

Werden diese Verzeichniße zur Kenntniß genommen u. den beyden Hrn. Lehrern bedeutet, nachträglich anzuzeigen ob sie für den Mth. Novbr. d.J. das Schulgeld schon eingehoben haben. Die allfälligen Restanten sind in einer besonderen Anzeige herein zu geben.

III. Section.

Nro. 4894. Anfrage des Kaßier Göschl in Betreff des von Hrn. Anton Heindl zu zahlenden Holzplatzpachtes.

Nachdem der Kohlanger laut Pachtvertrag dto. 1 Aug. 850 an die Kohlkommunität überlassen wurde, so erhält Hr. Kaßier Göschl die Weisung, die weitere Einhebung des Pachtschillings vom 1. Mai 851 an bis zum 1. August, also auf 1 Jahr mit 2 fl zu veranlassen. Was übrigens das noch dort lagernde Holz des Herrn Heindl anbelangt, so ist dieß Sache der Kohlkommunität, um selbes zu gestatten oder nicht.

Nro. 5067. Protokoll mit Anton Rathmayr, Pächter des Schrankens in der Schönau über seine Beschwerde gegen Josef Stiefvater pto Mauthentrachtung.

Nachdem der Hr. Josef Stiefvater mit seinem Schwarzmayrgute in die Gemeinde Jägerberg gehört, sein Haus in der Stadt verpachtet hat, so ist selber verpflichtet, die ganze Mauthgebühr zu bezahlen, wovon derselbe so wie der Schrankenpächter rathschlägig zu verständigen.

Nro. 5157. Bericht des Act. Schiefermayr über die ad Nro. 4853 vom Kaßaamte angesuchte Abschreibungsbewilligung einiger Landsteuerbeträge.

Wird dem Kaßaamte die Bewilligung ertheilt, sowohl die in dem Ausweise des Hrn. R.R. Schiefermayr bis auf auf die noch wenigen im Rückstände haftenden 4 Partheyen im Pyrach u. Kraxenthal als auch die im anliegenden Verzeichniße aufgeführten Partheyen die Landsteuer von bgl. Realitäten als auch in den 29 Dominikalkörpern in der Stadtkassarechnung gänzlich abzuschreiben.

IV Section.

Nro. 5160. Anzeige des Polizeyamtes über die Nothwendigkeit der besseren Versicherung der städtischen Arreste.

Ist dießfalls morgen den 10. dß. um 9 Uhr Vormittags durch die Herrn Gemeinderäthe der IV Sect. ein Augenschein abzuhalten u. hiezu auch der Ebner Schlossermeister vorzuladen.

Nro. 5086. Gesuch des Schullehrer Kuhn, pto Beseitigung mehrerer Gebrechen im Schulhause. Haben die Herr G.R. Wittigslager Haratzmüller u. Nutzinger unter Beziehung des Maurermeister Gutbruner einen Augenschein abzuhalten, u. ohne Aufschub das Nöthige zur Beseitigung der Gebrechen vorzukehren.

ad Nro. 4753. Herr Referent der IV. Sect. trägt ferner vor: Das Schreiben an das h. Justiz Ministerium pto Erhaltung u. wo möglicher Erweiterung des hiesigen kk. Landesgerichtssprengels, welches gleichfalls auch dem Hrn. Statthalter zur Bevorwortung mitzutheilen ist.

Wird mit dem Beisatze einstimmig angenommen, daß eine Abschrift dieses Schreibens gleichfalls an das kk. Oberlandesgerichtspräsidium zu leiten ist.

VI. Section.

Nro. 3955. Herr Referent bringt zum Vortrag: Den Entwurf des Diploms für Hrn. Emanuel Paravicini, welches aus Anlaß der neuerdings eingesendeten Stiftung zu 300 fl auszufertigen ist.

Wird seinem vollen Inhalte nach angenommen.

Nro. 5071. Sekr. Neumayr überreicht ad Nro. 4897 den rücksichtlich der Meßnerwohnung zu St. Michael abgeschloßenen Miethvertrag.

Ist die Genehmigung u. Ratifikation dieses Miethvertrages unter Anschluß desselben dann dem Gesuche der geistl. Vogtey sammt erloschenen Miethvertrag bey der h. Statthalterey mit Bericht nachzusuchen.

Nro. 5139. Anzeige des Bauamtsschaffner Weiß über die gepflogene Nachsicht der im Ennsturmgebäude befindl. u. ins Sondersiechenhaus zu bringenden Geräthschaften. Wird dem Bauamtsschaffner Weiß aufgetragen, die innen angeführten Geräthschaften in das Sondersiechenhaus transportiren zu lassen, u. die Kosten hiefür in die Wochenliste einzustellen.

Herr Bürgermeister bringt zur Kenntniß der Versammlung:

Nro. 5114. Protokoll über die Vernehmung u. Bestrafung der durch die hiesige Polizeymannschaft gestellten Übertreter der Wochenmarkts-Ordnung, wornach jedes derselben als im 1. Betretungsfalle mit 1 fl zum hiesigen Armenfond bestraft wurde, u. bestimmt zugleich, daß am kommenden Wochenmarkte die allfälligen Übertreter, die in der Vorstadt Steyrdorf aufgegriffen werden, in das Bürgerspital, wohin Hr. Gem. Rath Vogl beordnet wird, zu stellen sind.

Nro. 5165. Erinnerung wegen Ausführung des rücksichtlich derjenigen politischen Depositien, deren Eigenthümer nicht eruirt werden konnten, am 2. Sept. d.J. Z. 1198 gestellten Antrages.

Herr Bürgermeister bringt hierüber folgendes in Vortrag:

Mit Edikt vom 2. Septbr. d.J. Z. 1198 wurde bekannt gemacht, daß sich unter den von dem aufgehobenen Magistrate an die Gemeinde übergebenen politischen Depositien auch folgende befinden, deren Eigenthümer unbekannt sind, und zwar:

| | |
|---|-------------|
| 1. Lizitationserlös von versteigerten alten Baumaterialien im Exjesuiten Gebäude | 24 fl 55 xr |
| 2. Vorspanngeld v. Jahre 805 | 9 fl 20 xr |
| 3. Strafbetrag des Jak. Neuwirth zu Gunsten der Tuchscherergesellen Karl Treiber u. Leopold Schedling | 1 fl 12 xr |
| 4. Für in den Jahren 804 u. 805 an das Ennser Verpflegs Magazin gelieferte Materialien | 28 fl 6 xr |
| zus. also in Baaren | 63 fl 32 xr |

und 5. eine zweygehäusige silb. Sackuhr.

Hiezu die vom 16. Septbr 848 als dem Anlegungstage bey der kk.

Staatsschuldentilgungsfondshauptkaßa entfallenden 3% Inteën im beyläufigen Betrage pr 3 fl 9 xr wornach sich selber erhöhen wird auf 66 fl 41 xr CMz.

Nachdem sich nun ungeachtet des erlaßenen Ediktes laut der Anlage A u B. hieramts affigirt u. der Linzerzeitung 3 mal eingeschaltet wurde, um diese Depositien in dem gegebenen Termine von 3 Monaten Niemand meldete, u. somit die unbekanntes Eigenthümer als einverstanden betrachtet werden müssen, daß diese Depositien verzinslich angelegt u. das Interesse für den hiesigen Armenfond verwendet werde, so stelle ich, und den am 2. Septbr d.J. Z. 1198 gefaßten Beschluß nach nun verstrichenen Ediktaltermin in Ausführung bringen zu können, folgenden Antrag:

Es seyen die bey der kk. Staatsschuldentilgungsfondshauptkaßa anliegenden Barbeträge sammt Inteën bey selber zu erheben, die depositirte zweygehäusige silb. Sackuhr bey nächster Gelegenheit zu versteigern, u. zu diesem Ende dieselbe, so wie die Empfangs-Bestättigung der kk.

Staatsschuldentilgungsfondshauptkaßa v. 16. Sept 848 Nro. 576 sammt Note v. 27. Sept. 848 Z. 2609 an das Sekretariat, welches die Versteigerung der Sackuhr zu veranlassen, u. die Note wegen Einsendung der Baarschaften auszufertigen hat, zu erfolgen. Eine weitere Frage u. die noch depositirte entsteht nun, wie die erhobene Baarschaft, welche sich mit Inbegriff des Erlöses für die Sackuhr beyläufig auf 71 fl CMz belaufen wird, für das Armeinstitut verzinslich angelegt werden soll. Zum Ankaufe einer 4 % Oblig. reicht der Betrag nicht hin u. es mußte sohin aus der Baarschaft des Armenfondes eine Daraufzahlung geleistet werden, aber so müßten in dem Falle, als sich während der gesetzl. Verjährungszeit jemand um einen Theil dieses Depositums melden würden, diese wieder vom Armen Institute bezalt werden, was bey dem Umstande, als die Einkünfte dieses Institutes zur Deckung der Auslagen ohnehin nicht hinreichen, unangenehme Verlegenheiten herbeiführen könnte, daher ich der unvorgreiflichen Meinung wäre, daß dieser Betrag bey der Sparrkaßa fruchtbringend anzulegen sey, worüber nun, um gleich nach Einlangen dieses Depositums die nöthigen Aufträge erlassen zu können, gefälligst abgestimmt werden wolle.

Conclusum: Wird der Depositen Coõn rathschlägig aufgetragen, die bey selber hinterlegte Bestätigung der kk. Staatsschuldentilgungsfondshauptkaßa v. 16. Sept. 848 Nro. 576 sammt Note Nro. 27 Septbr. 848 Z. 2609 sowie die depositirte zweygehäusige silb. Sackuhr an das Sekr. zu erfolgen welches durch Vorhalt angewiesen wird, die auf Grund dieser Empfangsbestätigung bey dem Tilgungsfonde anliegenden 35 fl 27 xr CMz sammt Inteẽn zu erheben, selbe bey ihrem Einlangen zu depositiren die obige Note aber bey den betreffenden Akten zu hinterlegen, endlich die Sackuhr bey nächster Gelegenheit lizitando zu veräußern, und den Erlös gleichfalls ad deposita zu überreichen. Nach erfolgten Erlage dieser Beträge sind dieselben sammt den für die in den Jahren 804 & 805 an das Ennser Verpflegsmagazin gelieferte Materialien noch depositirten 28 fl 5 XR CMz an den Hrn. Armeninstitutskassier zu erfolgen, welcher hiefür eine 4 % Staatsschuldverschreibung für das Armeninstitut anzukaufen u. selbe sonach zum Armenfonde zu depositiren und die hievon entfallenden Interessen zu verrechnen hat.

Gaffl
Heindl
Millner
Amtmann Schriftführer